Betreff: Rotes Versicherungskennzeichen - DEUVET

Von: "ubu" <info@yestercar.de>

Datum: Tue, 22 Mar 2005 17:41:15 +0100

An: <mheilig@freenet.de>

DEUVET Ursula Busch

Sehr geehrter Herr Heilig,

aufgrund Ihrer Anfrage habe ich die entsprechenden Normen nochmals überprüft. Es gibt keine Aktualisierung zu § 29 g StVZO, die die Vergabe von roten Versicherungskennzeichen einschränken würde.

Es ist nicht gefordert, dass Sie einen Kfz-Betrieb betreiben.

Allerdings haben Sie seitens des Versicherers auch keinen Anspruch auf den Abschluß eines Vertrages zu einem roten Kennzeichen.

Daher kann ich Ihnen nur empfehlen sich bei einem anderen Versicherer um ein rotes Versicherungskennzeichen zu bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Busch

1 von 1 03.05.2006 22:27